

Teilnahmebedingungen Empfehlungsprogramm

Tasker & Fox GmbH — Produkt „Floriti“

Version 1.0 · Stand: 6. Oktober 2026

Die Tasker & Fox GmbH („Anbieter“) belohnt Empfehlungen, die zu einem Vertragsabschluss über ein Floriti-Bezahlpaket führen. Es gelten diese Teilnahmebedingungen.

1. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt sind Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sowie volljährige natürliche Personen. Mitarbeiter des Anbieters und deren Angehörige sind ausgeschlossen.

(2) Die Teilnahme erfolgt über das Empfehlungsformular auf der Website. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht; das Programm kann jederzeit mit Wirkung für zukünftige Empfehlungen geändert oder eingestellt werden. Bereits qualifizierte Prämien bleiben unberührt.

2. Prämie und Qualifizierung

(1) Die Prämie beträgt einmalig **10 % des ersten Jahrespreises (netto)** des vom geworbenen Kunden gebuchten Bezahlpakets. Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Empfehlung im Programm hinterlegte Prozentsatz.

(2) Die Prämie qualifiziert sich, wenn kumulativ:

- der geworbene Kunde innerhalb von **90 Tagen** nach der Empfehlung ein Bezahlpaket (Starter oder Full) bestellt,
- der geworbene Kunde der Zuordnung der Empfehlung zugestimmt hat (Bestätigungslink), und
- die erste Jahresrechnung vollständig bezahlt ist und die 30-tägige Geld-zurück-Garantie ungenutzt abgelaufen ist.

(3) Je geworbenem Kunden wird nur eine Empfehlung berücksichtigt; bei mehreren Empfehlungen zählt die zeitlich erste („Erstempfehlung gewinnt“). Je Empfehlung wird die Prämie nur einmal gewährt.

3. Auszahlung

(1) Qualifizierte Prämien werden binnen **30 Tagen nach Qualifizierung** per Überweisung auf ein vom Empfehlenden benanntes Konto ausgezahlt.

(2) Der Empfehlende ist für die steuerliche Behandlung der Prämie selbst verantwortlich. Unternehmer rechnen die Prämie auf Gutschrift- bzw. Rechnungsbasis mit dem Anbieter ab.

4. Ausschluss und Missbrauch

Kein Prämienanspruch besteht insbesondere bei: Eigenempfehlungen (Empfehlender und Kunde sind identisch oder wirtschaftlich verbunden); Empfehlungen ohne tatsächlichen Empfehlungsbezug (»Trittbrett-Empfehlungen«, z. B. für bereits laufende Bestellvorgänge); automatisiert oder massenhaft erzeugten Empfehlungen; Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften (insbesondere UWG/Spam) bei der Ansprache des Empfohlenen. Der Anbieter darf Empfehlungen in diesen Fällen ablehnen; bereits ausgezahlte Prämien können zurückgefordert werden, wenn sie durch unrichtige Angaben erlangt wurden.

5. Datenschutz

Der Anbieter verarbeitet die im Empfehlungsformular angegebenen Daten (Kontaktdaten des Empfehlenden, E-Mail-Adresse des empfohlenen Unternehmens) ausschließlich zur Abwicklung des Programms. Der Empfehlende versichert, zur Weitergabe der E-Mail-Adresse des Empfohlenen berechtigt zu sein. Der Empfohlene erhält lediglich eine Bestätigungsanfrage; ohne seine Zustimmung wird die Empfehlung nicht weiterverfolgt.

6. Schlussbestimmungen

Es gilt deutsches Recht. Im Übrigen gelten die AGB des Anbieters entsprechend.